

## **Mitteilung des Senats vom 22. August 2000**

### **Neuordnung der Lebensmittelüberwachung: Sicherheit und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 15/405 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Großen Anfrage wird zutreffend vorweg festgestellt, dass mit dem neuen Konzept für die Lebensmittelüberwachung eine schnelle Umsetzung der Grundsätze des EU-Weißbuches zur Lebensmittelsicherheit einzuleiten sei.

Dieser Plan habe sich bremischen Gegebenheiten anzupassen und insbesondere die Konsolidierung des Landesuntersuchungsamtes (LUA) sowie die Umsetzung notwendiger Sparmaßnahmen zu berücksichtigen.

Das Gesamtkonzept für die Lebensmittelüberwachung wird unter Berücksichtigung der Grundsätze des EU-Weißbuches zur Lebensmittelsicherheit entwickelt und soll laut Beschluss der Deputation für Gesundheit und Umwelt bis Ende des Jahres 2000 vorliegen.

Nachdem die Eckpunkte für das Gesamtkonzept zusammengestellt worden sind, wird zurzeit die Konsolidierung des Landesuntersuchungsamtes bearbeitet. Hier werden sehr weitreichende Modelle geprüft, die erhebliche Auswirkungen auf die konkrete Ausgestaltung des Gesamtkonzeptes haben können. Erst nach der Grundsatzentscheidung über die Weiterentwicklung des Landesuntersuchungsamtes kann die Konkretisierung des Gesamtkonzeptes fortgesetzt werden.

Deshalb können Fragen zurzeit nicht mit konkreten Zahlenangaben beantwortet werden, soweit nach Kapazitäten für bestimmte Aufgaben gefragt wird.

1. Wie soll durch das neue Konzept für die Lebensmittelüberwachung gewährleistet werden, dass die Überprüfung der korrekten Etikettierung von Lebensmitteln laut der EU-Novel-Food-Verordnung und weiterer Verordnungen der EU zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel mindestens im durchschnittlichen Umfang der anderen Bundesländer und nicht ausschließlich anlassbezogen erfolgen wird?

Im neuen Konzept für die Lebensmittelüberwachung ist entsprechend des Weißbuches der EU-Kommission eine Schwerpunktsetzung auf Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit, vorgesehen. Jedoch bleibt die Überwachung der Etikettierung auch weiterhin angemessen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Etikettierung von Zusatzstoffen, der Etikettierung gemäß Novel-Food-Verordnung und ihrer Folgeverordnungen sowie der Kennzeichnung für Produkte, die britisches Rindfleisch enthalten können. Die Kennzeichnungsvorschriften in diesen Teilbereichen gelten nicht nur dem Schutz des Verbrauchers vor Irreführung oder Täuschung, sondern dienen auch Aspekten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bzw. sichern ein besonderes Informationsbedürfnis des Verbrauchers. Der Senat wird in seinem neuen Konzept für die Lebensmittelüberwachung die Wahrnehmung dieser Aufgaben entsprechend ihrer besonderen Bedeutung sicherstellen.

2. Wie bewertet der Senat die Strategie, es den Unternehmen durch eine Verstärkung der Herstellerkontrolle deutlich zu erschweren, gentechnisch veränderte Lebensmittel ohne korrekte Kennzeichnung auf den Markt zu bringen?

Die Stärkung der Herstellerkontrolle ist besonders geeignet, den Schutz des Informationsrechtes des Verbrauchers bei genetisch veränderten Lebensmitteln zu sichern, weil in den Betrieben weitreichende Informationen gewonnen werden können, die Hinweise auf die Verwendung genetisch veränderter Rohstoffe und Zutaten geben und dort von der Lebensmittelüberwachung direkt hinterfragt werden können. Des Weiteren sind gegebenenfalls erforderliche Verwaltungs- oder Ordnungsmaßnahmen beim Hersteller am wirkungsvollsten, weil sie vor Verteilung der Produkte in den Einzelhandel erfolgen.

Der Senat hält deshalb die Stärkung der Herstellerkontrolle für ein wirksames Instrument zur Sicherung der korrekten Kennzeichnung von genetisch veränderten Lebensmitteln.

3. In welchem Umfang sollen zukünftig Kapazitäten zur Überprüfung der Lebensmittel-Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ vorgehalten werden?

Besondere, derzeit nicht genutzte Kapazitäten für die Überprüfung der Lebensmittel-Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ können aus finanziellen Überlegungen nicht vorgehalten werden.

Innerhalb der regelmäßigen Marktüberwachung wird festgestellt, ob Produkte mit der genannten Kennzeichnung im Land Bremen angeboten werden. Werden solche Produkte vorgefunden und sind diese Produkte den Überwachungsbehörden noch nicht bekannt, erfolgt Probenahme und im Landesuntersuchungsamt eine Untersuchung auf das Vorhandensein von genetisch veränderten Bestandteilen. Die dafür benötigten Untersuchungsmethoden sind dort vorhanden, weil es sich um die gleichen Analysemethoden handelt, die für die Überprüfung der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel eingesetzt werden. Zusätzlich zur Untersuchung ist die Prüfung der vorgeschriebenen Nachweise im Herstellerbetrieb erforderlich, die belegen, dass alle Maßnahmen getroffen wurden, um den Einsatz gentechnisch veränderter Bestandteile für diese Lebensmittel zu vermeiden.

Die Analysentechnik wird entsprechend der wissenschaftlichen Entwicklung und des Bedarfs aufgrund des Lebensmittel-Marktangebotes innerhalb des für Lebensmitteluntersuchungen vorgesehenen Budgets weiter entwickelt. Ein unerwarteter, spontaner Bedarf an Untersuchungen wird durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin [BgVV]) gedeckt.

Im neuen Konzept für die Lebensmittelüberwachung wird eine intensive Erfassung, Aus- und Bewertung der Überwachungs- und Untersuchungserkenntnisse verankert. Durch diese Auswertung wird rechtzeitig erkennbar werden, ob sich z. B. das Marktangebot der Lebensmittel, die eine Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ tragen, erhöht und ob zur angemessenen Überwachung eine Verstärkung der bis dahin eingesetzten Kapazitäten erforderlich ist. Wenn dieser Fall eintritt, muss eine entsprechende Verschiebung innerhalb der Gesamtkapazitäten erfolgen.

4. Wie soll durch das neue Konzept für die Lebensmittelüberwachung gewährleistet werden, dass beim Vorliegen konkreter Verdachtsfälle weiterhin eine uneingeschränkte Überwachung der Einhaltung von Grenzwerten im Bereich der Lebensmittelsicherheit erfolgen wird?

Nach Auffassung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales soll nach dem neuen Konzept für die Lebensmittelüberwachung schwerpunktmäßig durch eigene Untersuchungen die Einhaltung von Grenzwerten für Produkte überwacht werden, die in Bremen hergestellt, über bremische Häfen importiert oder von Erzeugern in Bremen direkt angeboten werden (z. B. Wochenmärkte). Für in Bremen angebotene, industriell gefertigte Produkte der Hersteller, die ihren Sitz in anderen Ländern haben, sollen die Erkenntnisse des zuständigen „Sitzlandes“ herangezogen werden.

Werden aus dem System der EU-Schnellmeldungen Hinweise auf Grenzwertüberschreitungen für Produkte aus Mitgliedstaaten oder Drittländern bekannt, wird die Überwachung tätig, wenn erkennbar ist, dass dieses Produkt im Land Bremen angeboten wird. Dagegen soll die routinemäßige Überprüfung von Grenzwerten für Stoffe, die erfahrungsgemäß von den Lebensmittelproduzenten eingehalten wer-

den, auf ein grobmaschiges System zurückgeführt werden, um Kapazitäten für die Prüfung auf bisher nicht bekannte Kontaminanten oder Rückstände zu gewinnen.

Auch unter diesem Aspekt ist die in der Antwort zur Frage 3 dargestellte Verbesserung der Erfassung, Aus- und Bewertung der Überwachungsergebnisse zwingend erforderlich.

5. Wie soll durch das neue Konzept für die Lebensmittelüberwachung gewährleistet werden, dass die Überwachung der Kennzeichnung britischen Rindfleisches und der Kennzeichnung von Erzeugnissen, die britisches Rindfleisch enthalten könnten nicht ausschließlich anlassbezogen, sondern mit einem angemessenen Planprobensoll erfolgen wird?

Die Überwachung der Kennzeichnung britischen Rindfleisches und der Erzeugnisse, die britisches Rindfleisch enthalten können, hat keinen Einfluss auf das Planprobensoll, weil Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit dieser Kennzeichnung nicht möglich sind.

Vielmehr ist für diese Aufgabe die Rückverfolgung der entsprechenden Produkte erforderlich. Ist die Herkunft Großbritannien deklariert, muss der Handelsweg dieses Produktes vollständig zurückverfolgt werden, um zu verifizieren, dass das Fleisch aus den in Großbritannien für den Export zugelassenen Betrieben stammt.

Daneben müssen die Überwachungsbehörden zur Missbrauchskontrolle (Unterlassung der Kennzeichnung) im Einzelhandel, in Ver- und Bearbeitungsbetrieben in deren Dokumentationen sowie beim Import in den Begleitdokumenten nach Hinweisen auf die Herkunft des Fleisches oder Erzeugnisse daraus aus Großbritannien achten und gegebenenfalls solche Hinweise ebenfalls durch Rückverfolgung des Handelsweges prüfen.

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, misst der Senat der Überwachung dieser Kennzeichnung besondere Bedeutung zu und wird deshalb die erforderlichen Kapazitäten zur Wahrnehmung dieser Aufgabe sicherstellen.